

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage**An die**

Hansestadt Stendal
Fachbereich III - Bauen und Stadtentwicklung

Abteilung 3.1 Planung Stadtentwicklung
Moltkestr. 34-36
39576 Hansestadt Stendal (Stendal)

Antragsteller:

VoltWise DE GmbH
Grünwalder Weg 32
82041 Oberhaching
+4917632813876
projektentwicklung@voltwisepower.com

Betreff: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück Nahrstedt, Flur 5, Flurstücksnummern 133/7 & 192/7, gelegen in Stendal, Ortsteil Nahrstedt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf dem oben genannten Grundstück.

1. Art der baulichen Nutzung:

Es ist geplant, auf dem genannten Grundstück eine Batteriespeicheranlage (BESS) mit einer Kapazität von ca. 120 MW und 250 MWh zu errichten. Das BESS dient primär der Ein- und Ausspeisung von elektrischer Energie und sorgt damit für einen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch von insbesondere erneuerbarer Energie und trägt des Weiteren zur Stabilisierung des Stromnetzes bei, indem sie systemdienlichen vom Netzbetreiber (in dem Fall 50hertz) genutzt, um mittels der Erbringung von Dienstleistungen wie Regelenergie für die Stromnetzbetreiber das Gesamtsystem des Netzes stabil zu halten.

BESS-Systeme sind vielfältig einsetzbar und leisten durch das Erbringen von Flexibilitätsdienstleistungen für die öffentliche Stromversorgung einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, in dem sie langfristig dazu beitragen die Strompreise zu reduzieren sowie die Stabilität der Stromnetze zu erhöhen.

Die Vorteile von BESS lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Beitrag zur Energiewende durch die Speicherung von erneuerbaren Energien und deren bedarfsgerechte Bereitstellung.
- Erhöhung der Netzstabilität und -sicherheit durch Frequenzhaltung und Spannungshaltung.
- Förderung der lokalen Energieversorgung und Reduzierung der Abhängigkeit von überregionalen Netzen.
- Wirtschaftliche Vorteile für die Region durch Schaffung von Arbeitsplätzen (in der Bau- und Betriebsphase) und Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die geplante Bebauung umfasst im Wesentlichen:

- 64 Batteriespeichercontainer (6,05m x 2,44 m x 2,89 m) mit einer Höhe von 2,44 m,
- 16 Mittelspannungsstationen inkl. Wechselrichter, Trafostationen, Schaltanlagen, etc. (10,2m x 6m x 2,3 m) mit einer maximalen Höhe von 2,30 m,
- 1x Übergabestation (7,5 m x 3,6 m x 2,6 m) mit einer maximalen Höhe von 2,60 m,
- 1x Umspannwerk Hoch-/Höchstspannung mit Trafo 110/380 kV (50m x 50m) mit einer maximalen Höhe von 6 m,
- sowie einer Erschließung über die Straße „Am Umspannwerk“.

Die Batteriecontainer werden auf Beton Punkt-/ bzw. Streifenfundamente (ca. 100 cm bodentief) gestellt. Der Bodenaushub erfolgt lediglich oberflächlich. Diese Anordnung schützt die Kabeleinführung vor Witterungseinflüssen wie zum Beispiel Starkregen. Zum Betriebsende der Anlage nach ca. 30 Jahren ist ein einfacher Rückbau der BESS-Elemente und Herstellung des ursprünglichen Flächenzustandes gegeben.

Sämtliche Komponenten des Batteriespeichers werden auf dem eingezäunten, schallgeschützten Betriebsgelände aufgestellt. Die Einfriedung erfolgt aus Sicherheits- sowie versicherungstechnischen Gründen durch eine Industriezaunanlage mit ca. 2,0 m Höhe nebst Kameraüberwachung.

Die Erschließung erfolgt über die Straße „Am Umspannwerk“ über herzustellende Ein- und Ausfahrt

Das geplante BESS ist für einen Dauerbetrieb mit einer Nutzungsdauer von maximal 30 Jahre ausgelegt. Geplant ist das System durchschnittlich 2-mal täglich zu be- und entladen. Der Strom aus der Be- und Entladung des BESS wird über den kurzfristigen Strommarkt (Spotmarkt) vermarktet.

Der Betrieb der Speicheranlage erfolgt automatisiert. Ein dauerhafter Aufenthalt von Bedienpersonal auf dem Betriebsgelände ist nicht vorgesehen.

3. Angaben zum Standort:

Eine alternative Standortprüfung wurde durchgeführt, aufgrund der netztechnischen Infrastruktur stehen keine alternativen Standorte zur Verfügung.

- **Derzeitige Nutzung:** Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.
- **Umgebungsbebauung:** Direkt westlich des beplanten Grundstückes, auf den Flurstücken 157/12, 152, 136/7, 193 wird zurzeit eine bauähnliche Batteriespeicheranlage errichtet.
- **Umweltaspekte:**
 - negative Umweltauswirkungen sind nach erfolgter Vorabschätzung nicht zu erwarten, eine detaillierte Bewertung des Eingriffs sowie der daraus resultierenden Eingriffs- Ausgleichbilanzierung erfolgt innerhalb des durchzuführenden Bauleitplanverfahren
 - Die durch das BESS entstehende Geräuschbelastung ist an den nächstgelegenen Immissionsorten als gering und unterhalb der Grenzwerte (TA Lärm) einzuschätzen

- **Brandschutz:**

BESS auf Grundlage von Lithium-Ionen-Batterien mit LiFePO₄-Zellchemie sind eine sichere und verlässliche Technologie zur Speicherung, die bereits jetzt durch bewährte Normen und Sicherheitsstandards geschützt sind und in Zukunft noch strengere Nachweise für sichere Produktion, Transport und Verwendung erbringen müssen. Für das verbleibende Restrisiko sieht das Brandschutzkonzept der Anlage verschiedene Ebenen vor, die von der Zellebene bis zur Gesamtanlage reichen. Darüber hinaus wird ein robuster und validierter Notfallplan für den gesamten BESS-Standort erstellt. Der Plan wird in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr in Übereinstimmung mit dem Leitfaden „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz bei Lithium-Ionen Großspeichersystemen“ des deutschen Feuerwehr Verbandes, sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften entwickelt, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden.

4. Planungsrechtliche Situation:

- Das Grundstück ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht dem Außenbereich zuzuordnen.
- Ein rechtskräftiger Bebauungs- und/oder Flächennutzungsplan liegt in dem Projektgebiet nicht vor.
- Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines BESS geschaffen werden, nachdem das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt mit dem Rundverfügungsschreiben im November 2024 festgehalten hat, dass BESS nicht unter §35 Abs. 1 BauGB zu subsumieren sind. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich somit das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

5. Finanzierung des Verfahrens:

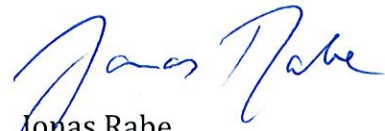
Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zur verpflichten.

6. Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan (Maßstab 1:500/1:1000)

Wir bitten Sie, unserem Antrag stattzugeben und das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung der Batteriespeicheranlage einzuleiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jonas Rabe

Leiter Projektentwicklung, VoltWise DE GmbH

Oberhaching, 26.05.2025